

Schriftliche Anfrage betreffend kirchlichem oder bürgerlichem Glockengeläute

11.5109.01

In der Stadt Basel werden die Kirchenglocken immer noch regelmässig morgens, mittags und abends geläutet. Die Anfragestellerin möchte vom Regierungsrat gerne detailliert für die einzelnen christlichen Kirchen wissen:

1. Welches Geläute im kirchlichen und welches im bürgerlichen Auftrag abgehalten werden, wann und warum.
2. Die Kirchen läuten unterschiedlich lange - gibt es dazu Regelungen, Grenzwerte bezüglich Länge und Lautstärke?
3. Das morgendliche Geläute scheint besonders für Schichtarbeitende äussert unzeitgemäss. Welche Gründe sprechen dafür, dies weiterzuführen?
4. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die aktuelle Praxis hinsichtlich des Glockengeläutes noch zeitgemäss ist?

Brigitta Gerber